

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 39.

Marienberg, Freitag, den 15. Mai.

1914.

Amtliches.

Berlin, den 25. April 1914.

In Nr. 15 des Reichs-Gesetzblattes für 1914 ist eine Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers, enthaltend die vom Bundesrat am 26. März d. Js. beschlossenen Bestimmungen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne veröffentlicht worden, auf die wir besonders aufmerksam machen.

Wir bemerken hierzu folgendes:

1. Gemäß § 1 dieser Bestimmungen sollen unter den dort näher bezeichneten Voraussetzungen die Familien, deren Söhne eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, eine Aufwandsentschädigung von 240 Mk. jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Sohnes erhalten. Zur Erläuterung dieser Vorschrift mögen nachstehende Beispiele dienen:

a. Drei Söhne treten zu dem gleichen Termine zur Erfüllung ihrer gesetzlichen dreijährigen Dienstpflicht ins Heer ein. Die Aufwandsentschädigung ist zu gewähren vom Beginn des dritten Dienstjahres ab und zwar in Höhe von je 240 Mk. für jeden Sohn.

b. Der Sohn A hat bereits drei Jahre gedient. Die Söhne B und C treten später gleichzeitig zur Erfüllung ihrer gesetzlichen zweijährigen Dienstpflicht ins Heer ein. Nach Ablauf von 1½ Jahren ihrer Dienstpflicht haben die drei Söhne eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt. Mit diesem Zeitpunkt ist demnach der Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet, deren Auszahlung gemäß § 7 Abs. 2 der Bestimmungen nachträglich mit je 120 Mk. für die Söhne B und C zu erfolgen hat.

c. Der Sohn A hat zwei Jahre, der Sohn B als Trainefeldat ein Jahr, der Sohn C zwei Jahre gedient. Der Sohn D hat eine dreijährige Dienstpflicht zu erfüllen. Nach Ablauf eines Jahres seiner Dienstzeit ist der Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet.

d. Der Sohn A hat drei Jahre gedient; der Sohn B ist nach einer aktiven Dienstzeit von einem halben Jahre als dienstunbrauchbar entlassen worden; der Sohn C hat zwei Jahre gedient. Nach Ablauf einer Dienstzeit von einem halben Jahre durch den vierten Sohn D ist der Anspruch begründet.

2. Als untere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 5 der Bestimmungen gelten die Kreisbehörden, d. h. in den Landkreisen die Landräte, in den hohenzollernschen Oberamtsbezirken die Oberamtmänner und in den Stadtkreisen die Ersten Bürgermeister.

3. Den vorgenannten Behörden wird auch die Entscheidung über den Anspruch gemäß § 6 der Bestimmungen übertragen.

Sie erlassen die Anweisung zur Zahlung der Aufwandsentschädigungen an die königlichen Kreiskassen.

In den zum Landespolizeibezirk Berlin gehörigen Stadtkreisen tritt an die Stelle der Kreiskassen die Polizeihauptkasse in Berlin.

Die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Maßnahmen sind ungefäumt zu treffen, damit die Entschädigungen für die Zeit vom 1. Oktober 1913 bis 31. März 1914 möglichst bald zur Auszahlung gelangen.

Der Minister des Innern.

J. A.: (Unterschrift).

Der Finanzminister.

J. A.: Sachs.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 26. März 1914 die nachstehenden Bestimmungen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne beschlossen:

§ 1.

Familien, von denen eheliche oder den ehelichen gesetzlich gleichstehende Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen als Unteroffiziere oder Gemeine eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, erhalten auf Verlangen Aufwandsentschädigungen in Höhe von 240 Mk. jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Sohnes in denselben Dienstgraden. Auf den Dienst in den Schutztruppen finden diese Bestimmungen entsprechend Anwendung, falls die berechtigten Eltern, Großeltern oder Stiefeltern (§ 2) nicht ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in dem Schutzgebiete haben.

Die Gesamtdienstzeit wird vom Tage der Einstellung bis zum Tage der Entlassung gerechnet, jedoch mit folgenden Maßgaben:

a) Bei Berechnung der sechsjährigen Gesamtdienstzeit bleibt die Zeit einer Beurlaubung zur Disposition außer Betracht, soweit sie drei Monate überschritten hat.

b) Für Mannschaften, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März eingestellt sind, gilt die gesetzliche Dienstzeit am bestimmungsmäßigen Herbstentlassungstage des zweiten oder dritten Dienstjahres als erfüllt. Für Mannschaften des Heeres, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingestellt sind, ist die zwei- oder dreijährige Dienstzeit tageweise vom Einstellungstag ab zu berechnen; für Marinemannschaften gilt die Dienstzeit in diesem Falle bereits mit der Märzentlassung des dritten Dienstjahres als erfüllt.

c) Für unfähige Dienstpflichtige, aufgegriffene oder brotlose Rekruten des Heeres rechnet die Dienstzeit erst von dem auf die Einstellung folgenden Rekruteneinstellungstermin ab. Bei der Marine gilt für Mannschaften der bezeichneten Art,

wenn sie in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März eingestellt sind, die Dienstzeit nach drei Jahren vom 1. April ab gerechnet als zurückgelegt, wenn sie in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingestellt sind, nach drei Jahren vom 1. Oktober ab gerechnet als zurückgelegt.

d) Bei Volksschullehrern und Kandidaten des Volksschulamts, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorchriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben (Wehrordnung § 9 Ziffer 1), wird die von ihnen abgeleistete kürzere Dienstzeit mitgerechnet, sofern sie nicht als Einjährig-Freiwillige gedient haben. Das gleiche gilt bezüglich der Dienstzeit der Trainefeldaten (Heerordnung § 13 Ziffer 3).

§ 2.

Auf die Aufwandsentschädigungen haben Anspruch:

a) die Eltern oder der überlebende Elternteil.

Die Eltern haben in der Regel den Anspruch gemeinschaftlich geltend zu machen. Als empfangsberechtigt für die Aufwandsentschädigungen gilt im Zweifel der Vater.

Leben die Eltern getrennt, so kann der Anspruch von jedem Elternteile geltend gemacht werden. In Fällen dieser Art entscheidet die im § 6 bezeichnete Behörde nach billigem Ermessen, welchem Elternteile die Aufwandsentschädigung zukommt. Sie kann auch die Aufwandsentschädigung unter die Eltern angemessen teilen.

b) wenn Eltern nicht mehr vorhanden sind:

die Großeltern oder der überlebende Großelternanteil.

Der Anspruch der Großeltern besteht nur dann, wenn sie erwerbsfähig und bis zum Zeitpunkt der Einstellung von dem Eingestellten dauernd unterstützt worden sind.

Wird der Anspruch von den Großeltern erhoben, so zählen nur die Dienstzeiten von Söhnen desselben Abkömmlings;

c) Stiefeltern; diese sind in gleicher Weise wie Eltern berechtigt, den Anspruch geltend zu machen, wenn sie vom Stiefsohn bis zu seiner Einstellung dauernd unterstützt worden sind. Sie gehen den Großeltern vor.

Wird der Anspruch von Stiefeltern oder einem Stiefelternanteil erhoben, so kommen die Dienstzeiten voll- und halbblütiger Brüder des Eingestellten in Anrechnung.

§ 3.

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ist bei der Gemeindebehörde des Ortes, in dem der Berechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, anzumelden.

Hält sich der Berechtigte im Ausland auf, so ist der Anspruch bei der Gemeindebehörde des letzten inländischen Aufenthaltsortes des Berechtigten, in Ermangelung eines solchen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden, in deren Bezirke der Sohn, dessen Dienst den Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet, zur Einstellung gelangt ist.

Nach schweren Stürmen.

Roman von M. Weidenau.

25

„Sei gesund, Bubi, der Papa, kommt ja in kurzer Zeit wieder und dann —“

„Na ja, dann machst Du mit ihm die Reise und ich hab' ihn wieder nicht.“ Und ganz gegen seine sonst so frische, couragierte Art ließ Erwin den hübschen Kopf hängen und wollte sich vom Vater, der nun schon an der Conspetir stand, gar nicht trennen, bis dieser, beinahe ungeduldig werdend, den Kleinen der Mutter zuschob.

„Papa,“ schluchzte Erwin, „leb' wohl, Papa!“

Damit nahm er die Hand der Mutter und ließ sich von dieser, als der Zug bereits hinter einer Biegung der Bahn verschwunden war, nach Hause führen.

Kaum dort angekommen, brach jedoch das Kind aufs neue in Tränen aus.

„Erwin — aber, Bubi —“ rief Herr Bergen, zärtlich, „warum weinst Du denn?“

„Papa möchte ich haben, meinen guten Papa,“ klagte der Kleine wieder und wieder und lange währte es, bis es gelang, ihn einigermaßen zu beruhigen.

Frau Marianne aber vergaß diesen herrlichen, von hundert beruhigenden Blumenbüschen durchhauchten Sommerabend — in ihrem ganzen Leben nicht mehr. —

Frau Meinhard hatte soeben einen Brief ihres Vaters erhalten und Erwin, der, während sie las, neben ihr stand, fragte ungeduldig, ob denn der Papa nicht bald kommen würde? Die junge Frau schüttelte den Kopf.

„Wir müssen ein wenig Geduld haben, mein Herz, der Papa hat jetzt sehr viel zu tun; einer der Herren von seinem Bureau ist plötzlich krank geworden und ein anderer ist schon auf Urlaub gegangen.“

„Das ist aber dumm,“ bemerkte der hübsche Knabe mit altkluger Miene; „dann kann der arme Papa frei-

lich nicht so oft herauskommen. Aber, könnten nicht wir hineinfahren zum Papa?“

„Wir hätten nichts davon, Bubi, wir müssen halt warten.“

Traurig ließ Erwin das braunlockige Köpfchen hängen, schluckte jedoch energisch die aufsteigenden Tränen hinunter, da er sich erinnerte, daß „Buben“ nicht „heulen“ dürfen.

Als Marianne dem Gatten zurückschrieb, fügte Erwin am Schluß des Briefes mit seiner kindlichen, steilen Handschrift einen Gruß an Papa hinzu. —

Die Tage vergingen ziemlich rasch und angenehm; dank dem nun günstigen Gesundheitszustand des alten Herrn machte man, freilich meistens zu Wagen, weitere Ausflüge in die Umgebung und mitunter auch Besuche bei Gutsnachbarn. So kam endlich auch die Zeit heran, die Meinhard den Urlaub bringen sollte; er selbst sehnste, wie er schrieb, diesen nun selbst herbei, um so mehr, da er in jüngster Zeit eine große Arbeitslast auf sich gehabt und starke Anforderungen an ihn gestellt worden waren.

„Noch einen kurzen Abschied nach P...burg, dann eile ich zu Euch, meine Lieben,“ meldete einer seiner Briefe. „Tag und Stunde meiner Ankunft werde ich Euch vorher anzeigen.“ —

Schon nach wenigen Tagen kam denn auch eine offene Karte, worin Meinhard seine Ankunft für den 14. d. M. ankündigte und bat, den Wagen um elf Uhr zur Station zu schicken.

„Na, endlich kommt Papa,“ rief Erwin und führte dann einen wahren Indianertanz vor der lachenden Mama und dem Großpapa auf, „nun wird es lustig werden — freilich,“ setzte er mit plötzlich verdüsteter Miene hinzu, „es wird nicht lang so bleiben, wenn Du mit dem Papa die Reise machen willst.“

Die junge Frau aber tröstete den Kleinen mit dem Versprechen, daß sie nicht gleich wegfahren würden und daß es ja nach ihrer Rückkehr auch wieder lustig werden könnte.

Am vierzehnten fuhr der Wagen zur bestimmten Stunde zur Station und Erwin, der es sich nicht hatte nehmen lassen, auch mit wach zu bleiben, ging in seiner freudigen Erwartung wie ein unruhiger Geist von einem Fenster zum andern, um in die Nacht hinauszuspähen.

„Mama, Großpapa, der Wagen kommt, ich sehe schon die Laternen,“ schrie er jetzt wie ein Besessener und stürzte hinaus, den Gartenweg entlang, während Marianne ebenfalls den Salon verließ.

Wenige Minuten später hielt die Equipage und Michel kletterte rasch vom Bod herunter.

„Gnäd' Frau, ich komme allein, der —“

„Wie — allein?“ stammelte die junge Frau, einen Schritt auf den Wagen zu machend. „Der Herr hat doch —“

„Ja, gnäd' Frau, ich weiß es, — aber es ist kein einziger Seel' auf der Station ausgestiegen.“

„Papa, Papa,“ jammerte Erwin, „wo ist Papa?“

„Heute kommt kein Zug mehr, Michel?“ fragte Marianne mechanisch, obwohl sie selbst wußte, daß dieser der letzte war, der heute hier anhielt.

„Aber na, gnäd' Frau, der Witzzug halt ja net,“ sagte Michel, um dann beim Anblick der bitter Enttäuschten tröstend hinzuzufügen, daß der gnäd' Herr g'woiß den Anschluß veräumt haben werde, was ja leicht vorkommen könne, und da halt morgen mit dem Frühzug eintreffen werde.

„Aber dann hätte er ja telegraphiert —“

„Na ja — hm — aber, schau'n S', gnäd' Frau, Sie müssen net glei' so a Angst hab'n,“ meinte der treue, langjährige Diener zu seiner ganz trostlos blickenden jungen Herrin. „Sie werden seh'n, daß unser Herr morgen früh kommt — oder 's kommt a Telegramm.“

Mechanisch nickte die junge Frau, ohne die gutmütig tröstenden Worte Michels recht verstanden zu haben; sie bemerkte auch nicht, daß Erwin nicht mehr neben ihr stand, und kehrte mit langsamen Schritten, von ungeheurer Angst niedergedrückt in den Salon zurück, wo Erwin laut weinend neben Herrn Bergen stand.

203, 19

§ 4.
Die Gemeindebehörde prüft den Anspruch und füllt für jede einzelne Familie einen Vordruck nach dem anliegenden Muster aus. Der Vordruck ist mit der Bescheinigung über die Anmeldung des Anspruchs unverzüglich an die untere Verwaltungsbehörde weiterzugeben.

Wird der Anspruch in den Fällen des § 3 Abs. 2 unmittelbar bei der unteren Verwaltungsbehörde erhoben, so liegt dieser die Prüfung des Anspruchs und die Ausfüllung des Musters ob.

§ 5.
Die bei der Gemeindebehörde erhobenen Ansprüche werden von der unteren Verwaltungsbehörde nachgeprüft. Zu diesem Zwecke ersucht sie die Truppen- (Stamm-) Teile, bei denen die Söhne gedient haben oder noch dienen, die Richtigkeit der Angaben über die Dienstzeit und den Eintritt in Heer, Marine oder Schutztruppe zu bescheinigen.

Die untere Verwaltungsbehörde hat die von ihr mit Prüfungsbefcheinigung versehenen Anmeldungen der nach § 6 zur Entscheidung zuständigen Behörde unverzüglich einzureichen.

§ 6.
Die Entscheidung über den Anspruch trifft die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichnete Behörde, welche auch die Anweisung zur Zahlung erläßt. Die Auszahlung erfolgt durch die von der Landeszentralbehörde bezeichnete Kasse nach den für die Leistung anderer Reichsausgaben geltenden Vorschriften.

§ 7.
Für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung wird ein Monatsbetrag von 20 Mark zugrunde gelegt. Die Zahlungen erfolgen halbjährlich nachträglich am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.

Beim Beginn oder Wegfall des Anspruchs im Laufe eines Monats ist der volle Monatsbetrag zahlbar.

§ 8.
Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung soll von dem Berechtigten innerhalb vier Wochen nach Eintritt des Sohnes, dessen Dienst in Heer, Marine oder Schutztruppe den Entschädigungsanspruch begründet, angemeldet werden.

§ 9.
Der Anspruch erlischt mit der Entlassung oder mit dem Tode des Sohnes, dessen Dienst den Entschädigungsanspruch begründet.

§ 10.
Die Geltendmachung des Anspruchs ist nach Ablauf von sechs Monaten nach der Entlassung oder dem Tode des betreffenden Sohnes ausgeschlossen.

§ 11.
Die Zahlung der Aufwandsentschädigung wird eingestellt

- a) wenn und solange der dienende Sohn vor Ablauf seiner gesetzlichen aktiven Dienstzeit zur Disposition seines Truppen- (Stamm-) Teils beurlaubt ist,
- b) wenn er sich dem Dienste länger als vier Wochen entzieht,
- c) wenn er eine Freiheitsstrafe von mehr als sechs wöchiger Dauer verbüßt.

Stellt sich im Falle zu b nachträglich heraus, daß ein Verschulden nicht vorliegt, so wird die Aufwandsentschädigung nachgezahlt.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung unterbleibt in den Fällen zu b und c für diejenigen Monate, in denen der dienende Sohn länger als zehn Tage dem Dienste entzogen war, wobei § 7 Abs. 3 keine Anwendung findet.

§ 12.
Die im § 6 bezeichneten Behörden haben den Truppen- (Stamm-) Teilen diejenigen Mannschaften zu bezeichnen, deren Familien Entschädigung gewährt wird. Die Truppen- (Stamm-) Teile haben diese Behörden von der Entlassung oder dem Tode solcher Mannschaften unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Das gleiche gilt in den Fällen des § 11.

§ 13.
Die Landeszentralbehörde haben dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) bis zum 15. Mai jeden Jahres eine Nachweisung der im Laufe des verfloßenen Rechnungsjahres gezahlten Aufwandsentschädigungen einzureichen.

§ 14.
Die Frist für die Geltendmachung des Anspruchs (§ 10) wird hinsichtlich solcher Mannschaften, deren Dienstzeit vor dem 1. April 1914 abläuft, bis zum 30. November 1914 verlängert.

§ 15.
Diese Bestimmungen haben so lange Geltung, als der Reichshaushaltsetat Mittel für ihre Durchführung zur Verfügung stellt.

Berlin, den 26. März 1914.

Der Reichskanzler.

J. B.: Delbrück.

Muster.

Anmeldung

eines Anspruchs auf Aufwandsentschädigung.

Untere Verwaltungsbehörde.

Die Richtigkeit wird bescheinigt.

Staat: Untere Verwaltungsbehörde:

Gemeinde:

Name und Vorname des Antragsstellers (Vater*), Mutter*), Großvater*), Großmutter*), Stiefvater*), Stiefmutter*):

Bezeichnung des verwandtschaftlichen Verhältnisses zu dem Eingetretenen:

Laufende Nr.	Nammentliches Verzeichnis der ehelichen Söhne (Stieföhne, Enkel), die ihrer gesetzlichen Dienstzeit im Reichsheer, in der Marine oder der Schutztruppe als Unteroffizier oder Gemeine genügen oder genügt haben						Name der leiblichen Eltern
	a. Name	b. Vorn.	c. Geburtsort.	d. Geburtsjahr.	e. Militärdienstzeit eingestellt am (als) entlassen am (als we-gen) 2)	f. Truppen- (Stamm-) Teil u. Standort	
1.							a) Vater b) Mutter

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ist im Hinblick darauf, daß der unter laufende Nummer . . . aufgeführte Sohn (Stiefsohn, Enkel) am . . . beim . . . eingestellt ist, angemeldet.

Der Gemeindevorstand. N. N.

*) Bei Ansprüchen von Großeltern ist die Erwerbsunfähigkeit und die Tatsache der dauernden Unterstützung durch den Eingestellten, bei Ansprüchen von Stiefeltern nur die Tatsache der dauernden Unterstützung zu bescheinigen.

Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

1) J. B. als Ersatz, Freiwilliger, unsicherer Dienstpflichtiger, später aufgegriffener Rekrut, brotloser Rekrut, außertermilich Gemusterter.

2) J. B. wegen Ablaufs der gesetzlichen Dienstzeit, wegen Dienstunbrauchbarkeit, wegen Reklamation, als Dispositionsunlauber.

J. Nr. M. 280.

Marienberg, den 9. Mai 1914.

Die vorstehenden Bundesratsbestimmungen sowie Ausführungsbestimmungen des Herrn Ministers des Innern bringe ich zur genauesten Beachtung zur Kenntnis. Anträge sind mittels des vorgeschriebenen und über-jandten Formulars umgehend zur Vorlage zu bringen.

Der Königliche Landrat.

Thon.

Marienberg, den 13. Mai 1914.

Nachstehend wird die von dem Verbandsauschuß des Kommunalärzterverbandes Marienberg beschlossene und von dem Kreisausschuß bestätigte Aenderung des Verbandsstatuts vom 29. August 1901 - abgedruckt Kreisblatt 1901, Nr. 77 - veröffentlicht.

Der Verbands-Vorsteher.

J. B.: Schmidt.

Vor schlag betr. Statutenänderung.

§ 1

des Statuts erhält folgende Fassung:

Der Sitz der Verwaltung des Verbandes ist der Wohnort des jeweiligen Verbandsvorstehers.

§ 5

des Statuts erhält folgende Fassung:

Der Verbandsauschuß besteht außer dem Vorsteher, oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden, aus je 2 Abgeordneten der Gemeinden mit mehr als 500 Einwohner und je einem Abgeordneten der übrigen zum Verband gehörigen Gemeinden.

Der Verbandsvorstand besteht aus dem Vorsteher, seinem Stellvertreter und 6 Mitgliedern. Die Mitglieder werden von dem Verbandsauschuß aus seiner Mitte nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt auf die Dauer von 6 Jahren. Alle zwei Jahre scheidet ein Drittel aus.

Die das erste und zweite Mal Ausscheidenden werden durch das Los bestimmt. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Die Wahl kann durch Zuruf erfolgen, wenn niemand widerspricht.

§ 7

des Statuts erhält folgende Fassung:

Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden vom Verbandsauschuß auf die Dauer von 8 Jahren gewählt.

Die Wahl kann durch Zuruf erfolgen, wenn niemand widerspricht.

Die Wahl bedarf der Bestätigung des Landrats.

Wird gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben, so entscheidet darüber der Verbandsauschuß. Gegen den Beschluß findet binnen 14 Tagen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, die Klage bei dem Kreisausschuß statt.

§ 8

Abs. 1 des Statuts erhält folgende Fassung:

Der Verbandsvorsteher beruft den Vorstand, so oft es die Geschäfte erfordern.

§ 11.

Abs. 2. des Statuts wird aufgehoben.

Vorstehende Statutenänderungen treten vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kreisausschuß sofort in Kraft.

Marienberg, den 7. Mai 1914.

Rübsamen.

Mies.

Klödner.

Schmidt.

Bestätigt.

Marienberg, den 9. Mai 1914.

Der Kreisausschuß.

Thon.

J. Nr. K. A. 3279. Marienberg, den 12. Mai 1914.

Bekanntmachung.

Der Obst- und Weinbauinspektor der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bezirk Wiesbaden, Herr Schilling zu Geisenheim a. Rh. wird am 22. Mai d. Js. in Heimborn und am 23. Mai d. Js. in Mudenbach einen Pfropfkursus abhalten. Die Belehrungen finden an beiden Tagen von vormittags 9 bis 12 und

von nachmittags 1 bis 4 Uhr statt. Die Teilnahme ist für jedermann kostenfrei. Die Teilnehmer werden gebeten, eine Baumschere und ein scharfes Pfropfmesser mitzubringen.

Ich lade zu reger Beteiligung an diesem Kursus ergebenst ein. Es ist durch die Abhaltung dieses Kursus den Obstzüchtern die Gelegenheit geboten, sich mit den wichtigsten Züchtungsmethoden praktisch vertraut zu machen und kann ich daher die Teilnahme nur empfehlen.

Die Herren Bürgermeister, insbesondere die von Heimborn und Mudenbach nicht zu entfernt liegenden Gemeinden ersuche ich auf möglichst zahlreichen Besuch des Kursus hinzuwirken und auch die Herren Lehrer und sonstigen Interessierten zur Teilnahme persönlich einzuladen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Thon.

Dillenburger, den 12. Mai 1914.

Der Milzbrand unter dem Viehbestande des Karl Heinrich Schmidt in Driedorf gilt als erloschen. Die f. Zt. getroffenen Maßnahmen sind aufgehoben.

Der Landrat.

J. B.: Jacobi.

Politisches.

Wiesbaden, 13. Mai Der Kaiser ist heute früh 7.15 Uhr im Sonderzug von Meß kommend hier eingetroffen. Zum Empfang am Bahnhof waren Polizeipräsident von Schenk und der kommandierende General von Schenk-Frankfurt a. M. erschienen. Zur Teilnahme an der Parade am Samstag trifft heute der Kriegsminister von Falkenhayn ein. - Nach kurzer Begrüßung begab sich der Kaiser mit Gefolge nach dem Fürstentpavillon und fuhr dann in offenem Automobil nach dem Schloß. Das Wetter ist sehr schön. Trotz der frühen Morgenstunde hatte sich ein zahlreiches Publikum vor dem Bahnhof und in den Einzugsstraßen eingefunden, das dem Kaiser jubelnde Begrüßungsovationen darbrachte. Die Stadt prangt im Festschmuck, alle öffentlichen und privaten Gebäude haben geflaggt. Die Ausschmückung der Einzugsstraßen ist reicher noch als sonst. Der Fremdenbesuch, der stets im Mai mit dem Kaiserbesuch seinen Höhepunkt erreicht, weist diesmal Rekordziffern auf. Mit allen Zügen treffen neue Gäste ein, die aus Anlaß des Kaiserbesuchs, der Maifestspiele und der zahlreichen Veranstaltungen der Kurverwaltung hier ihren Aufenthalt nehmen. Vor dem Schloße wiederholten sich bei der Ankunft des Kaisers die Huldigungen des Publikums, auf welche der Kaiser durch Grüßen wiederholt dankte. Nach der Einfahrt des kaiserlichen Automobils in den Schloßhof wurden die Feldzeichen der hier garnisonierenden Truppenteile von der 6. Kompagnie des Füsilierregiments v. Gerstorff (kurhessisches) Nr. 80 unter Führung von Hauptmann v. Losberg in das Schloß überführt.

- Der deutsche Kronprinz und seine Gemahlin werden am 15. Mai zu einem längeren Aufenthalt auf Schloß Dels eintreffen. Am gleichen Tage trifft der König von Württemberg zu einem kurzen Jagdaufenthalt auf Schloß Karlsruhe in Oberschlesien ein.

- Wie verlautet, wird Prinz Eitel Friedrich von Preußen demnächst das Kommando des Jägers-Husarenregiments in Rathenow erhalten, bei dem auch der Herzog zu Braunschweig kurze Zeit gestanden hat.

- Prinz Heinrich von Preußen wird sich am kommenden Sonntag zum Prinz Heinrich-Flug nach Frankfurt a. M. begeben. Von hier aus begibt sich der Prinz am Dienstag nachmittags nach Braunschweig, um dem Vorüberflug der Flieger auf dieser Etappenstation nach Hamburg beizuwohnen. Der Prinz folgt dann den Fliegern im Automobil nach Hamburg.

Berlin, 11. Mai. Die Trauerfeier für die verstorbene Gemahlin des Reichskanzlers findet Mittwoch 12 Uhr im Reichskanzlerpalais statt. Die Beerdigung erfolgt am Donnerstag, 2.45 Uhr, von der Kirche in Hofenfinow aus im engsten Familienkreise. Der Kaiser wird sich bei der Trauerfeier durch den Prinzen Eitel Friedrich vertreten lassen.

Der Arbeitsplan des Abgeordnetenhauses. Im Abgeordnetenhaus haben sich die Fraktionen geeinigt, die Beratung des Etats am 19. Mai abzuschließen und vom 21. Mai (Christi Himmelfahrt) bis 8. Juni die Pflingstferien eintreten zu lassen. Nach Pflingsten sollen Fische-rei- und Fideikommissgesetz in erster Lesung beraten und die Besoldungsnovelle, das Eisenbahnanleihegesetz und kleinere Vorlagen verabschiedet werden.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 15. Mai. Nach Allerhöchster Bestimmung Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin findet die diesjährige Delegierten-Versammlung des Vaterländischen Frauenvereins am 5. Juni ds. Js. Vorm. 11 Uhr und die Mitgliederversammlung des Vaterländischen Frauenvereins am 6. Juni ds. Js. Vorm. 12 Uhr in Berlin in dem Sitzungs-saale des Abgeordnetenhauses Prinz Albrechtstraße Nr. 5 statt. Anmeldungen zu diesen Versammlungen müssen bis spätestens zum 20. ds. Mts. bei dem Hauptverein durch den Zweigverein eingehen. - Vorstandsmitglieder erhalten Fahrpreisermäßigung und zwar sind die Ausweise für die Dauer von je einer Woche vor und nach den Versammlungen von den Vereinsvorständen auszufertigen.

Marienberg, 15. Mai. Am Mittwoch abend hielt der hiesige Verschönerungs- und Verkehrsverein im Hotel Jerger eine Generalversammlung ab, in welcher

zahlreiche Gegenstände zur Beratung und Beschlußfassung gelangten. Der Vorsitzende, Herr Grubendirektor Lechler eröffnete die Versammlung mit begrüßenden Worten und wurde als erster Punkt der Tagesordnung über die Trennung der 3 Vereine: Verschönerungs-, Verkehrs- und Winterportverein bezüglich der Verwendung der eingegangenen Beiträge und Zuwendungen beraten. Nach einer längeren Diskussion sprach sich die Versammlung für die Vereinigung der Vereine aus, jedoch soll unter Ausgaben ein neuer Titel für Reklamewecke eingefügt werden. Der Vorsitzende gedachte in anerkennenden Worten der seitens der Gemeindevertretung bewilligten Beihilfe von 100 Mark. Nunmehr erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Wiedergewählt wurden die Herren Direktor Lechler zum Vorsitzenden, Hotelbesitzer Ferger zum stellvertretenden Vorsitzenden und Postverwalter Grebe zum Schriftführer. Herr Postverwalter Grebe, welcher bisher auch die Kassengeschäfte erledigte, lehnte entschieden das Amt eines Kassierers ab, worauf Herr Lehrer Müller zum Kassierer gewählt wurde. Die Wahl der Beisitzer fiel auf die Herren Hotelbesitzer Mehler und Kreisbaumeister Schleebaum. Bei der nunmehrigen Beratung des Arbeitsplanes für 1914 erwähnte der Vorsitzende, daß die Wegebezeichnung sich in einem mangelhaften Zustande befinde, denn durch das Abholzen von Bäumen, Veränderungen von Wegen etc. seien dieselben sogar teilweise ganz verschwunden. Ein zur Erneuerung der Wegezeichen gemachter Vorschlag, dieselben nämlich durch einen zweifarbigen Strich auszuführen, fand den ungeteilten Beifall der Versammlung. Während die eine Farbe nach Marienberg zeigt, gibt die andere das Ziel des Ausflugspunktes an. Die Wegemarkierung weiche nach Marienberg zeigt, wird durchweg in einer Farbe gehalten, während zu den Wegezeichen nach den einzelnen Ausflugspunkten zur Orientierung verschiedene Farben verwandt werden. Herr Postverwalter Grebe teilte mit, daß 18 neue Bänke aufgestellt würden und damit in diesen Tagen begonnen werden soll. Um eine zweckmäßige Reklame zu machen, erklärte sich der Vorsitzende in anerkennenswerter Weise bereit, auf einem Vervielfältigungsapparat Prospekte, in welchen auf den Lustkurort Marienberg hingewiesen wird, herstellen zu lassen, um dieselben sodann an die Zechenverwaltungen zu senden. Wie der Vorsitzende bemerkte, würden die Prospekte sodann auf Anordnung der Direktoren auf den Zechen angeschlagen. Der letzte Punkt der Tagesordnung betraf die Herstellung eines Prospektes. Es soll ein Prospekt in dreiteiligem Postkartenformat, auf welchem eine Ansicht von Marienberg, die Bezeichnung der Hotels, sowie nur die wichtigsten auf den Lustkurort Marienberg bezüglichen Anmerkungen enthalten sind, beschafft werden. Der Vorsitzende schloß hierauf die Versammlung.

(Gemeinderatsitzung). In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12. Mai standen folgende Punkte auf der Tagesordnung: 1. Vertrag der Gemeinde Marienberg mit der Aktiengesellschaft Eisfelder Steinwerke zu Eisfeld, betr. Verpachtung des früheren Hoffmann'schen Steinbruchs im Zinhainer Wald. Einstimmig wurde beschlossen, dem vom Gemeinderat mit der Firma Haas abgeschlossenen Vertrag die Zustimmung zu erteilen. 2. Antrag des Verkehrs- und Verschönerungsvereins um Gewährung einer Beihilfe zu den vom Verein im Interesse des Ortes auszuführenden Arbeiten. Nach längerer Debatte wurde mit 7 gegen 3 Stimmen beschlossen, dem Verein aus Gemeindemitteln 100 Mk. zu bewilligen. 3. Um unsere Bürgerchaft über die Beschlüsse der Gemeindevertretung auf dem Laufenden zu erhalten, soll von jeder Sitzung der „Westwälder Zeitung“ ein kurzer Bericht zugehen, mit der Abfassung desselben wurde ein Mitglied der Vertretung beauftragt.

Die hier selbst erbaute und allen Anforderungen der Neuzeit entsprechende Brotfabrik wird am 18. d. M. dem Betrieb übergeben werden.

(Jahresbericht der Handelskammer zu Dillenburg für 1913). Dem soeben erschienenen Jahresbericht entnehmen wir einige, unseren Bezirk betreffende Punkte. Das Wirtschaftsjahr 1913 ist im Allgemeinen nicht so verlaufen, wie man es am Anfang desselben erwarten durfte. Es machte sich eine gewisse Zurückhaltung auf dem Markte bemerkbar, die Konjunktur stand im Zeichen des Rückschritts. Die Ursache hierfür dürfte wohl in der Hauptsache auf die politischen Verhältnisse zurückzuführen sein, daneben wirkte der teure Geldstand hemmend. Trotzdem ist die deutsche Ausfuhr im vergangenen Jahre ganz erheblich gestiegen, während die Einfuhr nur unerheblich zugenommen hat. Für den hohen Westwald sind der Braunkohlenbergbau und die Basaltindustrie ausschlaggebend. Ersterer hat im Allgemeinen den Erwartungen entsprochen, die Gesamtproduktion betrug 79689 Tonnen gegen 73348 Tonnen im Jahre 1912, die Zahl der Bergarbeiter ist von 282 auf 324, die Zahl der Betriebe von 8 auf 9 gestiegen. Die Ausfuhr für das neue Jahr scheint nicht ungünstig zu sein. Ueber die Basaltindustrie finden wir leider nur allgemeine Angaben. Der Geschäftsgang war bis zum Sommer günstig, in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres traten infolge der außerordentlichen Zurückhaltung der Eisenbahnbauämter Lohnverkürzungen und Arbeiterentlassungen ein. Die Grobpfastersteine und Bordsteine haben andauernd unter der schwedischen Konkurrenz zu leiden. Für das kommende Jahr sollen die Ausfuhr keine guten sein, da die zunehmende Zahl der Schottenwerke die Konkurrenz vergrößert und die Eisenbahnverwaltung weniger Bedarf hat; nur für Grob- und Kleinpflaster scheint eine Aufwärtsbewegung einzutreten. Wie schon erwähnt, fehlen in dem Bericht Angaben über die Anzahl der im Betrieb befindlichen Basaltbrüche, sowie über die Anzahl der darin beschäf-

tigten Leute. Es ist dies ein Mangel, der bei der großen Bedeutung, welche die Steinindustrie im Handelskammerbezirk einnimmt, zu bedauern ist und hoffentlich im nächstjährigen Bericht nachgeholt wird. Wir können uns ein ungefähres Bild von der Produktion in Basalt im vergangenen Jahre machen, wenn wir die Tonnenzahl des Versandes an Gütern der beiden Stationen, die für den Basaltversand hauptsächlich in Betracht kommen, näher in Augenschein nehmen. An erster Stelle steht Erbach mit 386542 Tonnen, dann folgt Marienberg mit 151979 Tonnen. Beide Orte haben den bei weitem höchsten Versand im Handelskammerbezirk; es folgt dann erst Nikolausstollen mit 132695 Tonnen und Oberschelden mit 131411 Tonnen. Obige Zahlen sind ein schlagender Beweis für die Rentabilität der Westwälderbahnen. Sie sollten aber auch der Eisenbahnverwaltung zu denken geben und sie veranlassen, aus ihrer bisherigen Reserve im Bau von Westwälderbahnen herauszutreten und endlich den langjährigen Wünschen der Bevölkerung des Oberwestwaldes, betr. einer Bahnverbindung mit dem Siegerland, nachzukommen. Die Handelskammer in Dillenburg wird hoffentlich künftighin kräftig für diese Verbindung eintreten. Es wäre zu wünschen, wenn auch im neuen Berichtsjahre, also 1914, die Industrie in hiesiger Gegend weitere Fortschritte machen würde, zum Segen für unsere Gegend und zur Hebung des Wohlstandes der Bevölkerung.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen schreibt: „Zur Bekämpfung der Wühlmäuse. Dem Vernehmen nach treten in diesem Jahre die Wühlmäuse wieder in großer Zahl auf und richten in Obstbaumplantagen und Gartenanlagen großen Schaden an, indem sie durch ihre Nagearbeit die Bäume, Sträucher, und andere Pflanzen zum Kümern und Absterben bringen. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß sich nach unseren langjährigen Erfahrungen zur Vertilgung der Wühlmäuse (Wollmaus, Ackermaus und Waldwühlmaus) die Ratinkulturen besonders gut bewährt haben. Diese Kulturen werden für die Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen in unserem Bakteriologischen Institut zu Halle a. S., Freiimfelder Straße 68, hergestellt und auf Wirksamkeit geprüft zum Preise von 2,50 und 1,50 Mk. pro Flasche sowie in Literkrügen zu 12 Mk. nebst genauer Gebrauchsanweisung abgegeben. — Außerhalb des Kammerbezirkes erfolgt der Versand durch die Aktiengesellschaft Bakteriologisches Laboratorium „Ratin“ in Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 32.“

Reunkhausen, 12. Mai. Die Jugendpflege-Vereinigung hier selbst ist eifrig und zielbewußt bestrebt, ihre nicht leichte Aufgabe nach jeder Richtung hin zu erfüllen. Ein anerkannter und bewährter Grundlag ist: neben den Leibesübungen, wie sie im Turnen, Wandern und Spielen im Freien usw. betrieben werden, auch Geist und Gemüt der schulentlassenen Jugend fortzubilden. Hierbei darf wiederum neben der Festigung in Gottesfurcht und Gottvertrauen die Pflege der Liebe zur Heimat nicht vergessen werden. Es genügt aber nicht nur, immer auf die Vorzüge und Schönheiten der näheren Umgebung hinzuweisen und aufmerksam zu machen, denn das Gute, das man immerfort genießt, verliert gar bald seinen Reiz, sondern auch fremde und überseeische Länder und Völker werden zum Vergleiche heranzuziehen, zu zeigen und zu erklären sein: denn wer die Fremde kennt, weiß die Vorzüge der Heimat erst recht zu schätzen. Unsere Jugendpflege-Vereinigung hat deshalb die Mühe nicht gescheut, zur Belehrung und Unterhaltung einmal für Erwachsene und dann für Schüler Lichtbildervorträge zu veranstalten über: „Eine Weltreise nach Samoa, der Perle der Südsee“. Der fesselnde, flotte Vortrag und die wohl gelungenen, schönen Lichtbilder fanden ungeteilten Beifall. Für alle war es ein Genuß, die weite Seereise mitzumachen nach unserer schönen Kolonie Samoa, der Perle der Südsee. Wenn alle von dem Gesehenen und Gehörten etwas mit nach Hause genommen haben, so ist der Zweck der Vorträge erreicht. Die Lichtbilder und der von geschickter Hand bediente, vorzüglich arbeitende Apparat nebst Zubehör waren entgegenkommenderweise von der Präsidial-Geschäftsstelle des Deutschen Flottenvereins in Berlin ohne Leihgebühr zur Verfügung gestellt; nur die Frachtkosten und 3 Mk. für Sauerstoff waren zu bezahlen. Die Jugendpflege-Vereinigung hat es sich jedoch nicht nehmen lassen, aus dem erzielten Reingewinn einen Betrag von 5 Mk. dem Alters- und Invalidenheim des Deutschen Flottenvereins als besonderen Dank zu spenden. Ein weiterer Betrag verblieb der Jugendpflege-Vereinigung für ihre Zwecke. (Das Vorgehen der Jugendpflege-Vereinigung in Reunkhausen dürfte Nachahmung verdienen. Vorträge, Lichtbilder und Apparate zu vermitteln, ist die Kreis-Geschäftsstelle des Deutschen Flottenvereins hier in Marienberg gern bereit. Die Red.)

Hachenburg, 12. Mai. (Marktbericht). Am gestrigen Jahrmarkt war an Vieh aufgetrieben, 46 Kühe, 52 Rinder, 13 Kälber und 138 Schweine. Die Preise stellten sich wie folgt: Frischmelkende Kühe das Stück 400–500 Mark, trächtige Kühe das Stück 370–400 Mark, trächtige Rinder das Stück 350–400 Mark, Jährlings-Rinder 150–200 Mark, Kälber p. Pfd. Schlachtgewicht 60 Pfg., fette Kühe und Rinder p. Ctr. Schlachtgewicht 85–88 Mark, Einlegefleisch im Paar 120–150 Mark, große Läufer im Paar 100–110 Mark, kleine Läufer im Paar 80–90 Mark, Ferkel im Paar 50–60 Mark. Der Markt war gut besucht und der Handel ging flott.

Herdorf, 14. Mai. Die Rote Kreuz-Sammlung ergab hier die Summe von 320 Mark.

Niederrischbach, 14. Mai. Der 33 Jahre alte Berg-

mann Constantin Köhler verunglückte in der Nacht auf heute durch herabfallendes Gestein und war sofort tot. Er hinterläßt seine Frau mit fünf kleinen Kindern und was den Fall noch härter macht, ist, daß ein weiteres erwartet wird.

Weilburg, 13. Mai. Am Sonntag Abend kam der Tierarzt Müller in der Bahnhofstraße mit jungen Burken in Streitigkeiten, in deren Verlauf er so schwere Verletzungen erhielt, daß er diesen am Dienstag früh erlag.

Koblenz, 12. Mai. Regierungs- und Schulrat Bolkmer von Oppeln ist vom 16. d. M. ab mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Provinzialschulrats bei dem Provinzialschulkollegium in Koblenz beauftragt worden.

Mordat. In Ludwigshafen hat der Tagelöhner Dnoaud seinen Arbeitsgenossen Huber bei einem Wortwechsel erstochen.

Hannover, 12. Mai. Gestern sind einem Deutsch-Amerikaner, der sich in Hannover niederlassen wollte, 75 000 Mark entwendet worden. Nach seinen Angaben ist ihm auf dem Wege vom Bahnhof von einem gut gekleideten Herrn, mit dem er ins Gespräch gekommen war, eine gelbe Brieftasche, in der sich 37 Stück englische Hundert-Pfund-Noten und eine Fünzig-Pfund-Note der Standart-Bank befanden, entwendet worden.

Halle, 12. Mai. Eine furchtbare Familientragödie hat sich in Eisenburg zugetragen. Dort vergiftete der Drogist Hahmann seine Frau, seine beiden Kinder und dann sich selbst. Geschäftliche Sorgen sollen die Ursache sein.

Berlin, 12. Mai. Der berühmteste Kanzelredner Deutschlands, Pater Bonaventura ist heute morgen 7 Uhr nach schwerem Leiden in Berlin gestorben.

Stettin, 12. Mai. Heute Nacht schleppten Einbrecher aus dem Gutsgebäude in Schwarzow einen 10 Zentner schweren Geldschrank auf einem Handwagen fort aufs Feld, sprengten ihn mit Dynamit, und raubten den Inhalt von 2000 Mark.

Breslau, 13. Mai. Die Breslauer Bischofswahl ist auf den 27. Mai anberaumt worden. Wahlkommissar der Preussischen Regierung ist Oberpräsident v. Günther.

Undapeß, 13. Mai. Hier hat der Baron Ernst Wallborg, der sich immer als Sohn des Erzherzogs Ernst bezeichnete und in dieser Sache auch einen Prozeß gegen den Hof geführt hat, mit seiner Familie im Asyl für Obdachlose Zuflucht gesucht, weil ihm die Mittel für eine eigene Wohnstätte fehlten.

Der Prinz Heinrich-Flug 1914. Der am 17. d. Mts. in Darmstadt beginnende diesjährige Prinz Heinrich-Flug führt in der ersten Zuverlässigkeitsstrecke von Darmstadt über Straßburg nach Frankfurt und am zweiten Tage über Wiesbaden, Köln, nach Frankfurt zurück. Die dritte Etappe führt über Marburg, Kassel und Braunschweig nach Hamburg, während die vierte Etappe über Hannover, Minden, Herford, Bielefeld, Münster, Osnabrück und Bremen nach Hamburg zurück führt. Bekanntlich ist seit dem zweiten Zuverlässigkeitsflug am Oberrhein grundsätzlich mit den Prinz Heinrich-Flügen eine Aufklärungsübung verbunden, für die der Chef des Generalstabs der Armee die Aufgaben stellt. Die Aufklärungsübungen des Prinz Heinrich-Fluges 1914 beginnen am 23. Mai mit einer strategischen Aufklärungsübung in Hamburg. Die Flieger haben zunächst nach Erkundung von Aufklärungsobjekten nach einer Meldefamellestelle in Minden zu fliegen, wo zu landen ist. Mit neuen Aufträgen wird dann zunächst nach Münster und weiter nach Köln geflogen. Bei dieser Übung sind 500–600 Kilometer zurückzulegen. Am 24. Mai ist Ruhetag. Am 25. Mai findet eine taktische Aufklärungsübung bei Köln statt. Hierzu fliegen die Flieger am 25. Mai, morgens, friedensmäßig nach dem Exerzierplatz Hangelar bei Bonn; hier ist der erste kriegsmäßige Abflug zu den Aufklärungsobjekten in Köln. Zur Teilnahme sind auch solche Flieger berechtigt, die den Zuverlässigkeitsflug nicht mitgemacht haben; für sie ist Rennungsfluß der 21. Mai. Bisher haben sich schon 27 Flieger gemeldet, die in Hamburg neu hinzutreten, und zwar 20 preussische und 7 bayrische Offiziersflieger.

Wetternachrichten.

Voraussichtliches Wetter für Samstag, den 16. Mai. Troden und vielfach heiter, schwache nordwestliche Winde.



Draht

für Weideanlagen.

C. v. Saint George, Hachenburg.

Müllers

palmitin

Seifenpulver

ersetzt Rasenbleiche.

Überall erhältlich.

Alleiniger Fabrikant:

Jos. Müller, Seifenfabrik, Limburg a. Lahn.



Kranken-Wäsche

wird vollkommen rein, von Blut, Eiter und sonstigen Flecken befreit und gründlich desinfiziert durch
Persil das selbsttätige Waschmittel
 Besitzt stark desinfizierende Wirkung selbst bei niedrigen Temperaturen von 30—40° C. und macht die Wäsche keimfrei.
Gefahrlos in der Anwendung und garantiert unschädlich.
 Überall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.
 HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Auch Fabrikanten der beliebtesten **Henkel's Bleich-Soda.**

Während unserem Reklame-Verkauf verkaufen wir auf unserer Spezial-Abteilung

Herren- und Knaben-Konfektion

zu besonders billigen Preisen:

	Serie 1	Serie 2	Serie 3
Herren-Anzüge moderne I und II-reihige Facons in den neuesten Dessins	12 ⁹⁰	18.—	25.—
Burschen-Anzüge I und II-reihig	10 ⁵⁰	14 ⁵⁰	19 ⁵⁰
Jünglings-Anzüge	6 ⁹⁰	8 ⁹⁰	9 ⁵⁰
Knaben-Anzüge	2 ⁹⁵	3 ⁹⁰	4 ⁹⁰
Herren-Hosen	1 ⁹⁰	2 ⁹⁰	4 ⁵⁰
Wajchblusen	0.65	0.90	1 ²⁰
Wajch-Anzüge	1 ⁵⁰	2 ²⁰	3 ⁵⁰

Einen Posten Herren-Filzhüte moderne Sachen, zum Ausfuchen Stück 1²⁰

Warenhaus S. Rosenau & Hachenburg.

Geschäftsnummer: K. 1/14.

Bekanntmachung.

Der auf den 19. Mai 1914 bestimmte Termin zur Zwangsversteigerung der dem Ehemann **Georg Heller** von **Hintermühlen** gehörenden ideellen Hälfte der Grundstücke Hintermühlen Band III Blatt 128 ist **aufgehoben**.
 Marienberg, den 9. Mai 1914.
 Königliches Amtsgericht.

Arbeitsvergebung.

Die Anlieferung von 100 Kubikmeter Maschinen-Basaltkleinschlag und 19 Kubikmeter Basaltfand auf den Weg zwischen **Großseifen-Eichenstruth** von Stat. 1,0+50 bis 1,2+20 soll **Dienstag, den 19. d. Mts., mittags 1 Uhr** auf der Bürgermeisterei zu Großseifen öffentlich vergeben werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.
 Großseifen, den 13. Mai 1914.
 Der Bürgermeister: **Kempf.**

Mittwoch, den 20. Mai Kram- u. Viehmarkt in Kroppach.

Kroppach, den 13. Mai 1914. **Birk, Bürgermeister.**

Neuheit!

Der neueste und beste Waschapparat ist der Wäscher „**Trapp**“. Wäscht und spült die Wäsche und kostet nur **6.50 Mk.**



Engros-Vertrieb: **Gust. Weber, Erbach** (Westerwald)
 An allen Orten Vertreter gesucht gegen hohe Provision.

Ich habe mich heute in Dillenburg als Spezialarzt für Chirurgie

niedergelassen und mich mit Herrn Sanitäts-Rat Dr. Rühl zu gemeinsamer Praxisübung verbunden.
 Sprechstunden: wochentags von 10—12 Uhr im Krankenhaus.
Dr. med. W. GOEBEL,
 leit. Arzt des städtischen Krankenhauses



Nicht der Kaufpreis sondern die Reparaturkosten machen ein Fahrrad teuer. Man kaufe das solide Rad Marke „**Herkules**“

Nürnberger Herkules-Werke, Aktiengesellschaft.
 Vertreter: Fahrradhandlung Heinrich Peuner, Neuteich.

Schütze sich jed. v. Uebertenerung! Verlang. Sie Jubiläums-Kat. **Neueste Nähmaschine, Original, Schnellgang, Krone 18** Familiengebrauch, Schneiderei, Kurvenfadenanzug der Krone-Nähmaschine! Kein Federfadenanzug. Nähmaschinen, Gabeln, Bobbin, Ringstich, Rundstich, Webstich, Nadel u. Vorwärtstisch, betriebsfertig zugleich jede Nacht am Ende. Maschine fädelt und stoppt. Nähmaschinen-Großfirma **M. Jacobsohn** Berlin N 24, und Fahrrad-Großfirma **M. Jacobsohn** Berlin N 24. Seit 30 Jahren Lieferant der Mitglieder d. Post- u. Reichseisenbahn, Beamten-Bereine, Lehrer, Militär, Arbeiter-Bereine, versendet die hochwarme Nähmaschine **Krone XII** mit hygienischer Fußpedale für jede Art Schneiderei 40, 45, 48, 50 W. wöchentlich. Probezeit 5 Jahre Garantie. Jubiläums-Katalog gratis. Jeder dieser 3 Kataloge Preis 1 Pf. in Tas. des Briefes der Neuzeit. Post-Beiblätter, Preuss. Jahrbuch, 2021. Dienst d. Kaiser, d. Post, Eisen, Goldbeamt, Post, Landwirt, Militaria-Zollerräder.

Bevorzugt **DÜRKOPP**
 FAHRÄDER & PREISWERTESTE FABRIKATE
 Spezialität: Fahrräder mit konzentrischem Ringlager & Eigenes Patente Leichte kettenlose Fahrräder
 Nähmaschinen aller Systeme für Hausgebrauch, Gewerbe und Industrie
DÜRKOPFWERKE AKTIENGESellschaft BIELEFELD, BERLIN, STUTTGART
 Vertreter: **Gottfried Hohn, Uckerath.**

Quarzsand

in größeren Mengen zu kaufen gesucht. Off. unt. A. H. 36 an die Exped. d. Ztg.

Speise-Kartoffeln

empfehlen zur prompten Lieferung
Münz u. Brühl, Limburg a. L.
 Telefon Nr. 31.
 Kartoffelgroßhandlung Landesprodukten usw.

Gesucht Bäckerei od. geeignet. Haus auch mit Wirtschaft, Gasthof. Platz gleich Off. unter **Betrieb 69**, postlagernd **Coblenz.**

Suche Mühle, Sägewerk, Gut, Ziegelei od. Fuhrbetrieb. Off. u. „**Verkauf 1914**“, postlagernd **Hanau a. M.**



Überzeugen Sie sich, daß die Deutschland-Fahrräder
 Nähmaschinen, Sportartikel aller Art, Pneumatik, Waffen, Uhren, Musik-, Gold- und Silberwaren, Haushaltungsgegenstände in der Qualität die besten, daher auch im Preise die allerbilligsten sind. Reich illustrierter Katalog kostenlos.
A. Stukenbrok, Einbeck 23
 Größt. Fahrradversandhaus Deutschl. Fabrik für Fahrräder u. Fahrradteile.
 Viele tausend Anerkennungen!

Druckpreise.
 S. Adamar, den 14. Mai 1914
 Rot. Weizen p. Malt. 17 Mk. — Pf.
 Weiß. Weizen p. Malt. — Mk. — Pf.
 Korn per Malt. neu 12 Mk. 65 Pf.
 Futtergerste — Mk. — Pf.
 Hafer per Malt. neu 8 Mk. 75 Pf.
 Butter per Pfd. 1 Mk. 20 Pf.
 Eier 2 Stück — Mk. 14 Pf.